# Sanierung in drei Stufen

# 1. Planung

Eine sorgfältige Planung ist entscheidend:
Wo brauchen Sie auch künftig einen Dieselantrieb? Soll die Maschine ausgemustert
oder mit einem Filter nachgerüstet werden?
Welcher Filter ist für welche Maschine zu
wählen? (Die Wahl des Filters hängt davon
ab, wie die Maschine im Betrieb eingesetzt
wird.) Welche Kosten sind zu budgetieren?

Wir empfehlen Ihnen, bereits heute mit der Planung zu beginnen und sich bei der Wahl der Filter beraten zu lassen.

## 2. Sanierungsplan

Bis spätestens Ende 2013 reichen Sie uns einen Sanierungsplan ein. Darin beschreiben Sie, wie Sie vorgehen wollen: Welche Maschine rüsten Sie bis wann nach, welche Maschinen mustern Sie aus oder ersetzen Sie?

Kommt ein Sanierungsplan nicht zustande, erlässt der Kanton eine (kostenpflichtige) Sanierungsverfügung.

## 3. Umsetzung

Sie sind verpflichtet, bis 1. Mai 2015 die Partikelfilterpflicht zu erfüllen und den Nachweis zu erbringen, dass Sie die Sanierung durchgeführt haben.

## Weitere Informationen

## «BAFU-Filterliste»

Geprüfte und erprobte Partikelfiltersysteme für die Ausrüstung von Dieselmotoren (Bundesamt für Umwelt 2008) www.bafu.admin.ch/publikationen (Stichwort Filterliste eingeben)

## Infoblatt «Partikelfilter»

Infoblatt 3 aus der Kampagne «Gib 8!» (ZUDK 2009)

www.umwelt-zentralschweiz.ch > Gib 8!

# Infoblatt «Partikelfiltersystem für

Baumaschinen» (beco 2009)
www.be.ch/luft > Luftreinhaltung > Baustellen

# Rechtliche Grundlagen

Die eidgenössische Luftreinhalteverordnung begrenzt den Dieselrussausstoss von stationären Anlagen. Der Grenzwert kann dank Partikelfiltern gemäss der BAFU-Filterliste eingehalten werden.

Amt für Umweltschutz Uri

Amt für Umweltschutz Schwyz

O41 819 20 35, afu@sz.ch

O41 618 75 04, afu@nw.ch

O41 666 63 27, umwelt@ow.ch

Dienststelle Umwelt und Energie Luzern

Amt für Umweltschutz Zug

O41 228 60 60, uwe@lu.ch

O41 728 53 70, info.afu@zg.ch

www.umwelt-zentralschweiz.ch







# **Partikelfilterpflicht**

Wir haben etwas gegen Feinstaub. Danke, dass auch Sie sich für bessere Luft stark machen!

Alle dieselbetriebenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte im ortsfesten Einsatz und mit einer Leistung von mehr als 37 kW müssen einen Partikelfilter haben. Lesen Sie, weshalb sich dies auch für Ihr Unternehmen lohnt.

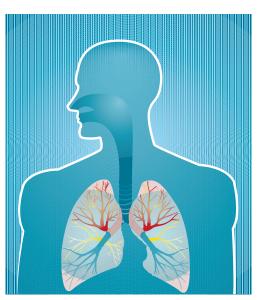
## Viele müssen – nicht nur Sie!

1000 Betriebe in der Zentralschweiz müssen in den nächsten fünf Jahren 2600 Maschinen mit einem Partikelfilter nachrüsten oder Maschinen ausmustern. Dies hat eine Erhebung der Zentralschweizer Umweltfachstellen Anfang 2009 ergeben.

Ein Dieselmotor **OHNE** Partikelfilter lässt gleich viel Feinstaub mit krebserregendem Russ in die Luft wie 100 Maschinen **MIT** Filter. Darum: Neue Maschinen nur noch **MIT** Filter beschaffen.

#### Feinstaub macht krank

Feinstaub aus Dieselmotoren kann beim Atmen bis tief in die Lungen und teilweise bis ins Blut gelangen. Bronchitis, Asthma, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lungenkrebs können die Folge sein.



## Das Problem: Feinstaub in der Luft

Feinstaub stammt vor allem aus Verkehr,
Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, insbesondere aus Dieselmotoren. Die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub werden in
der Zentralschweiz seit Jahren grossräumig
überschritten (vgl. www.inluft.ch). Deshalb
waren die betreffenden Kantone verpflichtet,
einen Massnahmenplan zu erstellen. Dieser
besteht aus 17 Massnahmen, die darauf
abzielen, die Luftqualität zu verbessern und
die Feinstaubbelastung unter die Grenzwerte
zu bringen. Eine der Massnahmen ist die
hier erläuterte Partikelfilterpflicht.

Auch Gabelstapler müssen einen Partikelfilter haben.

Alle dieselbetriebenen Fahrzeuge,
Maschinen und Geräte im ortsfesten
Einsatz und mit einer Leistung von mehr
als 37 kW müssen ein geschlossenes
Partikelfiltersystem gemäss BAFU-Filterliste haben. Sie werden damit den
Baumaschinen gleichgestellt, für die die
Partikelfilterpflicht schon länger besteht.
Die Übergangsfrist beträgt fünf Jahre.



## Partikelfilter nützen!

Ausgerüstet mit einem Partikelfilter, stösst eine Maschine mindestens 97 Prozent weniger Russteilchen aus. Davon profitiert nicht nur die Bevölkerung, sondern auch Sie und Ihre Mitarbeitenden. Gerade wenn Sie das Fahrzeug oder Gerät in Innenräumen einsetzen, werden Sie den Unterschied merken: Die Atemluft ist spürbar besser, und auf den Wänden oder Produkten lagert sich kaum mehr Russ ab.

Die Baubranche hat ihre Maschinen grösstenteils umgerüstet. Auch viele führende Gewerbe- und Industriebetriebe betreiben ihre Maschinen rechtskonform mit Filter.

Wenn Sie Ihre Maschinen umwelt- und mitarbeiterfreundlich betreiben, sind Sie Vorreiter in einer guten Sache und verschaffen Ihrer Unternehmung ein positives Image!





Ob in Innenräumen oder draussen: Mit einem Partikelfilter ausgerüstete Maschinen belasten unsere Atemluft um ein Vielfaches weniger.